



Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Ludwig-Maximilians-Universität München

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Bernd Huber

- nachfolgend „LMU“ -

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhalt

I.	Präambel	3
II.	Forschung, Nachwuchsförderung und Lehre	4
	II.1. Forschung	4
	II.1.i. Profil	5
	II.1.ii. Rekrutierung.....	6
	II.1.iii. Infrastruktur	7
	II.2. Wissenschaftlicher Nachwuchs	9
	II.2.i. Profil	9
	II.2.ii. Rekrutierung.....	12
	II.2.iii. Infrastruktur	13
	II.3. Lehre	14
	II.3.i. Profil	15
	II.3.ii. Rekrutierung.....	16
	II.3.iii. Infrastruktur	18
	II.4. Leistungen des Staates	19
	II.5. Berichterstattung	20
	II.6. Zielerreichung und Erfolgskontrolle	20
III.	Ausbauplanung	21
	III.1. Verstetigung des Ausbauprogramms	21
	III.2. Leistungen des Staates	22
	III.3. Leistungen der LMU	23
	III.4. Verwendung der Mittel	23
	III.5. Berichterstattung	24
	III.6. Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	24
IV.	Inkrafttreten	25

I. Präambel

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ist eine international anerkannte forschungsorientierte Volluniversität. Sie folgt dem akademischen Leitbild einer *universitas litterarum* mit den vier Säulen Geistes- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. Die Chancen und Herausforderungen dieses Profils liegen im Zusammenspiel des breiten Spektrums an Fächern und Disziplinen. Voraussetzung hierfür sind hervorragende Rahmenbedingungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung. In den Fakultäten entwickelt die LMU gezielt Bereiche mit hohem wissenschaftlichem Potenzial und fördert die Vernetzung von Fachgebieten auf einer starken disziplinären Basis. Auf diese Weise nutzt sie ihre akademische Vielfalt und erhöht ihre internationale Reputation und Wettbewerbsfähigkeit.

Als weltoffene Universität schafft die LMU ein attraktives Umfeld für einen Dialog über alle Disziplinen hinweg und nimmt damit ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Mit der Verpflichtung, der jungen Generation eine hochwertige akademische Lehre zu garantieren, bietet die LMU allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Dabei ist es eine zentrale Aufgabe der Universität, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass die unterschiedlichen Potenziale aller Universitätsangehörigen im Sinne eines umfassenden *Diversity Managements* gleichberechtigt und auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Service gefördert werden.

Diesem Leitbild der LMU dienen auch die vorliegenden Zielvereinbarungen, die die LMU mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst abschließt. Ziele und Leistungen umfassen zum einen Forschung, Nachwuchsförderung und Lehre an der LMU und die hierauf bezogenen Leistungen des Staates, zum anderen den Ausbau und die Ziele der LMU im Zuge der steigenden Studierendenzahlen in Bayern und die entsprechenden Leistungen des Staates. Bei der Feststellung der Zielerreichung und der Zuweisung der Mittel wird die Sondersituation der LMU – als einer Universität mit einem besonders breiten Fächerportfolio und einer besonders hohen Zahl an bayernweit einzigartigen, kleinen Fächern – in Betracht gezogen und entsprechend gewürdigt.

II. Forschung, Nachwuchsförderung und Lehre

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München hat in den vergangenen Jahren ihre Position als erfolgreichste deutsche Universität sowie ihre Stellung im internationalen Wettbewerb weiter ausgebaut. Internationalität ist für sie selbstverständlich. Dies wird unter anderem durch das hervorragende Abschneiden in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative belegt und unterstreicht die bundesweite Bedeutung der LMU für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Darüber hinaus wurde das Profil der LMU in der universitären Lehre durch das Konzept Lehre@LMU deutlich bestätigt. Vor diesem Hintergrund ergreift die LMU im Rahmen dieser Zielvereinbarung Maßnahmen, die zur Erreichung folgender drei übergreifender **Schwerpunktziele** beitragen: 1. Exzellente **Forschung** erhält hervorragende, international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen. 2. Der wissenschaftliche **Nachwuchs** wird durch ein exzellentes Umfeld gefördert. 3. Exzellente **Lehre** profitiert von gezielten und leistungsorientierten Fördermaßnahmen, die auch das internationale Renommee der LMU in der Lehre stärken.

Die Maßnahmen, die die LMU zur Erreichung dieser Schwerpunktziele durchführt, zielen auf drei Objektbereiche ab: 1. die Stabilisierung und weitere Schärfung des **Profils** der Universität im Sinne der Präambel, 2. die Bereitstellung von Ressourcen zur Effektivierung der jeweiligen **Rekrutierungsmaßnahmen** und 3. die Verbesserung der jeweils erforderlichen **Infrastruktur**. Diese drei Objektbereiche übergreifend wird die LMU darüber hinaus ihr bereits umfassendes *Diversity Management* weiter ausbauen – hierzu zählen auch die Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategie und des Konzepts zur inklusiven Hochschule – und eine effiziente und effektive administrative Unterstützung durch eine strategische Weiterentwicklung zentraler Service-Bereiche dauerhaft absichern. Hierzu wird das Projekt ZUV2015 (Strategieprojekt der Zentralen Universitätsverwaltung) umgesetzt und ein Verwaltungs-Benchmarking mit großen, im Profil der LMU ähnlichen, Universitäten durchgeführt.¹

II.1. Forschung

Die im Rahmen dieser Zielvereinbarung zur Verfügung stehenden Mittel werden konsequent eingesetzt, um hervorragende, international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für exzellente Forschung zu gewährleisten. Im Bereich der Forschung

¹ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. k des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

werden Zielvereinbarungsmittel bis zu einer Höhe von 600.000 € p.a. eingesetzt, um die im Folgenden dargestellten Ziele umzusetzen:

II.1.i. Profil

Herausragende Forschungsvorhaben werden wettbewerblich und strategisch gefördert.

Die Schwerpunkt- und Potenzialbereiche der LMU sowie herausragende Individualforschung werden im Rahmen einer wettbewerblichen Strukturentwicklung durch strategische Forschungsförderung kontinuierlich ausgebaut. Hierzu dienen beispielsweise Anschubfinanzierungen zukunftsweisender Forschungsprojekte und Investitionen in innovative Forschungsinfrastruktur. Den Grundstein hierfür legt die institutionelle Strategie, LMUexcellent, die die LMU im Rahmen ihres Zukunftskonzepts der Exzellenzinitiative entwickelt und mit deutschlandweit einzigartigem Erfolg umgesetzt hat.

Für die finanzielle Nachhaltigkeit und eine etwaige Fortsetzung der Exzellenzinitiative entwickelt die LMU geeignete Konzepte und setzt diese um.

Eine stabile Nachhaltigkeitsstrategie ist für die LMU schon seit Beginn der Exzellenzinitiative von großer Bedeutung und hat maßgeblich zu ihrem Erfolg in diesem wettbewerblichen Verfahren beigetragen. Die LMU hat ein konkretes Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen identifiziert. Darüber hinaus hat die LMU bereits aus eigenen Kräften mit der Umsetzung dieses Programmes begonnen und wird dies fortsetzen, um so ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen. Der Freistaat unterstützt die LMU in ihren Bestrebungen und löst seine finanziellen Zusagen ein (vgl. II.4. Finanzielle Leistungen des Staates).

Vor dem Hintergrund der bereits begonnenen Diskussion um mögliche künftige Förderstrukturen im Anschluss an die zweite Programmphase der Exzellenzinitiative verfolgt die LMU mit Nachdruck das Ziel, entsprechend der konkreten Ausgestaltung durch Bund und Länder sich für mögliche Anschlusswettbewerbe auch in Zukunft exzellent zu positionieren und sich erfolgreich an einer Antragstellung zu beteiligen. Sie erwartet dazu auch eine finanzielle Beteiligung des Freistaates nach dem Vorbild der Exzellenzinitiative. Der Freistaat unterstützt die LMU in ihren Bestrebungen.

Querschnitts- und Ergänzungsbereiche im Forschungsportfolio der LMU, die Alleinstellungsmerkmale darstellen, werden gezielt gefördert.

Komplementär zur Exzellenzinitiative wird die LMU solche Elemente ihres Forschungsportfolios gezielt fördern, die breite Querschnittsthemen bearbeiten und eine große gesellschaftliche und regionalspezifische Relevanz aufweisen. Hierbei wird insbesondere dem Förderbedarf „kleiner Fächer“ Rechnung getragen. Beispielhaft werden folgende besonders relevante Forschungsbereiche genannt: Um den regionalen Forschungsbezug zum bayerischen Kulturraum weiter auszubauen, wird an der LMU das fakultätsübergreifende „Forschungszentrum für Bayerische Studien“ eingerichtet. Darüber hinaus werden fachübergreifende Forschungsinitiativen im Bereich der Ur- und Frühgeschichte und der Paläoanatomie, welche bereits im ArchaeoBioCenter der LMU verwirklicht sind, gestärkt. Innovative Forschungsvorhaben in der Wissenschaftsgeschichte und der Altorientalistik sollen ebenso gefördert werden.

II.1.ii. Rekrutierung

International sichtbare Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen im Zentrum der Rekrutierungsverfahren.

International herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen gezielt gewonnen, gefördert und im internationalen Wettbewerb auch an der Institution gehalten werden. Eine nachhaltige Strategie zum Umgang mit der wertvollsten Ressource einer forschungsstarken Volluniversität, den „besten Köpfen“, ist deshalb eine unverzichtbare Voraussetzung für dauerhafte Spitzenleistungen und geht über die Bereitstellung hervorragender Forschungsinfrastruktur weit hinaus. Daher wird die LMU ihre internationale Rekrutierungsstrategie konsequent fortführen. Die LMU setzt sich das Ziel, über die Laufzeit dieser Zielvereinbarungen mindestens drei Alexander von Humboldt-Professuren zu beantragen und im Erfolgsfall durch die damit verbundene Rekrutierung von internationalen Spitzenforscherinnen und -forschern die führende Stellung der LMU in diesem hochkompetitiven Wettbewerb weiter auszubauen. Überdies wird die erfolgreiche Teilnahme an forschungsbezogenen Internationalisierungsprogrammen des Freistaates Bayern (Welcome Services) auch in diesem Bereich unterstützend wirksam.²

² Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. e des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

Zur Fortsetzung ihrer überaus erfolgreichen Rekrutierungsstrategie sieht die LMU in diesem Zusammenhang die Fortführung des Berufungsrechtes des Präsidenten als unverzichtbar an.

Die bereits in der letzten Zielvereinbarung erfolgreich etablierte Praxis des Verzichts auf die Verpflichtung zur Genehmigung von Professurausschreibungen durch das Staatsministerium wird weiterverfolgt. Die Ausschreibung der dort in Anlage 2 aufgeführten Professuren bedarf nicht der Genehmigung durch das Staatsministerium im Einzelfall. Das Staatsministerium und die LMU streben eine Fortsetzung dieses gemeinsamen Vorgehens in einem qualitätssichernden Verfahren an.

Ein international hochrangiges Gastprofessurenprogramm wird an der LMU ausgebaut.

Komplementär zu der skizzierten Rekrutierungsstrategie ergänzt die LMU ihre bereits bestehenden Programme durch ein international sichtbares Gastprofessurenprogramm. Es wird eine Gastprofessur etabliert, die – im Wechsel zwischen den vier großen Fächergruppen – an herausragende, internationale Forscherpersönlichkeiten vergeben wird. Die Professur soll strukturell in der Weise in die LMU eingebunden sein, dass das internationale Forschungsnetzwerk der LMU weiter nachhaltig gestärkt wird. Hierbei ist an Persönlichkeiten gedacht, die über ihr Fach hinaus in der Forschungslandschaft sichtbar sind und den interdisziplinären Dialog und die wissenschaftliche Vernetzung fördern. Darüber hinaus bietet sich im Rahmen der Gastprofessur für die Studierenden der LMU bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit, mit internationalen Spitzenforschern aus ihrem jeweiligen Fachgebiet in Kontakt zu treten.³

II.1.iii. Infrastruktur

Große Forschungsinfrastrukturprojekte werden durch komplementäre Investitionen zielgerichtet unterstützt.

Die LMU wird die im Rahmen dieser Zielvereinbarung zur Verfügung gestellten Mittel dazu nutzen, ihre Forschungsinfrastruktur weiter auszubauen und komplementär zu unterstützen. Beispielhaften Charakter haben in diesem Zusammenhang der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Ausweitung und Unterstützung einer international

³ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. e des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich.

Kooperation und Vernetzung werden als treibende Faktoren des Erfolges in der Forschung eingesetzt.

Die international herausragende und konkurrenzfähige Forschungsleistung und die bundesweit einmalige Leistungsfähigkeit der LMU werden u.a. auch durch intensive und erfolgreiche Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Partnerhochschulen sowie im Bereich der Kooperation mit privaten Partnern gestärkt.

Diese Strategie wird durch die Kooperation mit internationalen Spitzenuniversitäten als einem wesentlichen Element der Gesamtstrategie der LMU unterstützt. Bereits sehr erfolgreich bestehende Schlüsselkooperationen mit der University of California at Berkeley und der Universität Tokyo sind Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen. Hierbei wird künftig die Ausweitung der Kooperationen in den Geisteswissenschaften auf die Schlüsselkooperation mit der Universität Tokyo verfolgt. Auf institutioneller Ebene ist die LMU bereits im Rahmen ihres Engagements in der *League of European Research Universities* (LERU) exzellent vernetzt und wird dieses Engagement weiter zielgerichtet nutzen. Auf diese Weise baut die LMU ihre führende Rolle als Motor der Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes München weiter aus.⁴

Neben den erfolgreichen wissenschaftlichen Kooperationen hat sich die LMU zum Ziel gesetzt, die bereits auf einem hohen Niveau vorhandenen Austauschprozesse und Kooperationen mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld durch eine Stärkung des Forschungs- und Technologietransfers noch effektiver zu gestalten. Hierbei werden u.a. Leitlinien für Industriekooperationen und eine *intellectual property*-Agenda etabliert, die bereits im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts mit der Firma Sanofi angewendet werden. Darüber hinaus wird die Patentverwertung, insbesondere auch bei *intellectual property*-basierten Ausgründungen, durch eine kritische Analyse der gegenwärtigen Service-Strukturen verbessert und weitere Alternativstrategien zur Patentverwertung entwickelt. Komplementär werden die Unterstützungsmodule für hochschulnahe Unternehmensgründungen ausgebaut. In diesem Zusammenhang werden auch die Impulse aus geistes-, kultur- und sozialwis-

⁴ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. e und l des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

senschaftlicher Forschung intensiver für gesellschaftliche Innovationen genutzt werden.⁵

II.2. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Der wissenschaftliche Nachwuchs benötigt ein hervorragendes Umfeld, um systematisch und konsequent wissenschaftliche Leistungen erbringen und zugleich Karriereentwicklung betreiben zu können. Die erzielten Erfolge zeigen sich deutlich darin, dass der exzellente Nachwuchs der LMU auf attraktive Positionen anderer Universitäten und Forschungseinrichtungen berufen wird, der Frauenanteil bei den Habilitationen und Neuberufungen gesteigert werden konnte, die Nachwuchsförderung im Rahmen von SFB-Bewilligungen als herausragend bewertet wird, die LMU bei der Einwerbung von Graduiertenschulen enorm erfolgreich war und die Zahl der Promotionsprogramme deutlich erhöht werden konnte.

Die im Rahmen dieser Zielvereinbarung zur Verfügung stehenden Mittel können erheblich dazu beitragen, dass diese bereits sehr erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen weiter konsequent fortgesetzt und an geeigneten Stellen unterstützt werden. Im Bereich der Nachwuchsförderung werden Mittel bis zu einer Höhe von 606.800 € p.a. eingesetzt, um die im Folgenden dargestellten Ziele umzusetzen:

II.2.i. Profil

Das Profil der Nachwuchsförderung an der LMU zeichnet sich dadurch aus, dass flächendeckend maßgeschneiderte Angebote für jede Karrierephase des wissenschaftlichen Nachwuchses gemacht werden.

Die LMU hat ihre Nachwuchsförderung auf der Basis von LMUexcellent seit 2006 außerordentlich erfolgreich ausgebaut und neue Programme und Konzepte etabliert. Sie führt ihr etabliertes Förderkonzept *LMU Academic Career Program* mit seinen Elementen *Doctoral Research Training*, *Research Fellowships*, W2-, W3- und W2/W3-Tenure-Track fort. Der wissenschaftliche Nachwuchs erhält zudem zusätzliche finanzielle Förderung, die exzellente, eigenständige Forschungsvorhaben bereits in einer frühen Phase der wissenschaftlichen Karriere ermöglicht. Ergänzt wird dies durch strukturbildende Maßnahmen wie die Einrichtung des *Young Center* und der *Junior Researchers in Residence* am *Center for Advanced Studies (CAS)*, des *Gra-*

⁵ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. i des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

duate Center als Service- und Koordinationseinrichtung zum Thema Promotion und durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen am *Center for Leadership and People Management*.

Noch bestehende Lücken in der Nachwuchsförderung werden geschlossen. Das Profil der LMU wird deshalb insbesondere im Hinblick auf die Phase zwischen Promotion und erster Berufung ausgebaut und weiter geschärft.

Um das Profil der LMU im Hinblick auf die Phase zwischen Promotion und erster Berufung weiter zu schärfen, wird an der LMU in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine interne Analyse der derzeitigen Bedingungen und der spezifischen Bedürfnisse der Postdoktorandinnen und -doktoranden durchgeführt. Unter der breiten Beteiligung der Gremien und Ausschüsse werden die Ergebnisse analysiert und konkrete Maßnahmen eingeleitet, die sowohl den individuellen Bedürfnissen der Postdoktoranden gerecht werden, wie auch die ortsspezifischen Rahmenbedingungen am Forschungsstandort München und der LMU entsprechend in den Blick nehmen. So trägt die LMU diesem kritischen und überaus komplexen Zeitraum der wissenschaftlichen Karriereentwicklung Rechnung.

Einrichtung der LMU Academic Career Professorship

Um die beschriebenen Maßnahmen abzurunden, hat die LMU im Rahmen von LMUexcellent das Konzept der *LMU Academic Career Professorship* entwickelt. Mit diesem Instrument soll die frühe Selbständigkeit von LMU-Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern (vor allem von Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern) nach der Postdoc-Phase gezielt gefördert werden: Durch mehr Freiräume in der Forschung, die Übertragung des Promotionsrechts sowie eine Flexibilisierung des Lehrdeputats wird hervorragenden Nachwuchskräften die Möglichkeit gegeben, frühzeitig wissenschaftlich eigenständig zu arbeiten und mit ihrer Forschung sichtbar zu werden. Um dieses Konzept zu realisieren, bedarf es aus Sicht der LMU einer Erweiterung der bestehenden apl.-Professur und somit einer entsprechenden Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes. Das Staatsministerium unterstützt die LMU in ihrer Zielsetzung, die frühe Selbständigkeit nach der Postdoc-Phase gezielt zu fördern, und bemüht sich um die Schaffung geeigneter gesetzlicher Voraussetzungen für die Einführung der *LMU Academic Career Professorship*.

Durch die Einrichtung eines mobility fund wird das Förderungsangebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs konsequent ausgeweitet.

Die LMU nimmt neben einer langfristig angelegten Strategie mit dem Fokus auf der Phase zwischen Abschluss der Promotion und erster Berufung auch die kurzfristigen Bedürfnisse ihrer Postdoktorandinnen und -doktoranden in den Blick. Die LMU wird die Mittel aus der Zielvereinbarung einsetzen, um auf Förderbedarfe des wissenschaftlichen Nachwuchses zu reagieren, die durch die Ausschreibung des Nachwuchsförderungs fonds offen gelegt wurden. Die LMU setzt sich zum Ziel, einen *mobility fund* einzurichten, der es dem akademischen Nachwuchs auf unkomplizierte Weise ermöglicht, Mittel für Konferenzreisen und Tagungsorganisation einzuwerben. Ein analoges Instrument hat die LMU bereits erfolgreich für ihre Doktoranden etabliert; sie weitet diese Maßnahme nun auf den bereits promovierten Nachwuchs aus, um auf diese Weise die internationale Vernetzung der Nachwuchsforscherinnen und -forscher weiter voranzutreiben.

Hindernisse, die der Chancengleichheit strukturell entgegenstehen, werden weiter abgebaut.

Der Abbau struktureller Hindernisse im Sinne der Chancengleichheit ist ein wesentliches Element eines wirksamen *Diversity Managements*. Durch die Umsetzung dieses Ziels wird die LMU für hervorragende Nachwuchskräfte, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen, weltweit noch attraktiver. Ihre erfolgreichen Maßnahmen – beispielsweise das Programm LMUMentoring – stellt die LMU auf eine langfristige Basis. So leistet die LMU eine direkte zusätzliche Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und legt langfristig den Grundstein für eine weitere Erhöhung des Berufsanteils von hervorragenden weiblichen Kandidatinnen auf Professuren. Um diesen Anspruch konkret zu unterstreichen, strebt die LMU bei Neuberufungen einen Frauenanteil von mindestens 30% an.⁶

Die LMU verankert die Thematik außerdem auf institutioneller Ebene, indem sie das Amt einer Vizepräsidentin für Forschung und Diversity einrichtet und deren Arbeit durch eine Kontaktstelle *Equality and Inclusion* unterstützt. Zusätzlich wird die LMU in den kommenden Jahren regelmäßig universitätsweite Veranstaltungen zum Thema Diversity anbieten, um die verschiedenen Dimensionen von Diversity mit Blick auf

⁶ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. d des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

die unterschiedlichen Zielgruppen der Universität zu diskutieren und in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung weitere Maßnahmen daraus abzuleiten.⁷

II.2.ii. Rekrutierung

Modellversuch ERC Starting Grant: Träger international hochrangiger Grants für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten eine W2 Tenure Track-Professur.

Als ein weiterer Baustein der ganzheitlich angelegten Nachwuchsförderungsstrategie wird das erfolgreiche W2 Tenure Track-Modell ergänzt: Über ein neu aufgelegtes Programm wird die LMU gezielt Trägerinnen und Träger international hochrangiger Grants für den wissenschaftlichen Nachwuchs, im Rahmen eines Modellversuchs zunächst bei *ERC Starting Grants*, auf Professuren an der LMU berufen und ihnen exzellente Forschungsbedingungen bieten. Bereits jetzt ist die LMU deutschlandweit die erfolgreichste Universität in der Einwerbung von ERC-Grants, was ihre führende Stellung im internationalen Wettbewerb weiter untermauert. Mit der Einrichtung des neuen Programms sollen diese Erfolge insbesondere im Nachwuchsbereich weiter ausgebaut werden. Die ERC-Grants haben in der Wissenschaftsförderlandschaft eine Alleinstellung, die mit anderen Preisen kaum zu vergleichen ist, von daher will sich die LMU zunächst vorrangig auf diese Preisträger fokussieren. Das Staatsministerium unterstützt die Umsetzung dieses Programms. Zu diesem Zweck wird gemeinsam mit dem Staatsministerium ein Qualitätssicherungskonzept auf den Weg gebracht und realisiert.⁸

Ein Programm zur Bereitstellung zusätzlicher Ausstattung bei exzellenten W2-Berufungen wird etabliert.

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung richtet die LMU ein spezifisches Programm zur gezielten Rekrutierung von international herausragenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Berufung auf W2-Professuren ein. Bei der Berufung von W2-Kandidatinnen und -Kandidaten, die bereits eine intensive Forschungserfahrung an ausländischen Spitzeneinrichtungen aufweisen können oder auf international renommierte und extern evaluierte Forschungspreise verweisen können bzw. entsprechende Forschungsförderung eingeworben haben, können im Rahmen der Berufungsverhandlungen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

⁷ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. j des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

⁸ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. f des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

Bereits bestehende Fördermaßnahmen werden auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ausgeweitet.

Neben der Bereitstellung zusätzlicher Ausstattungsmittel für exzellente W2-Berufungen werden im Rahmen dieser Zielvereinbarung weitere Strukturmaßnahmen für den Kreis der exzellenten Nachwuchswissenschaftler nutzbar gemacht. Die LMU wird künftig im Rahmen eines Pilotprojektes die bewährten Instrumente des Dual-Career- und Welcome Services auch für die Postdoc-Phase testen. Sie trägt damit der zunehmenden Diversität ihrer Mitglieder Rechnung.

Das Symmetrieprinzip wird umgesetzt.

Die LMU setzt sich zum Ziel, ihre erfolgreiche Berufungspraxis von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern auch in Zukunft weiter voranzutreiben. In diesem Kontext hat sich insbesondere das, von der LMU im Rahmen von LMUexcellent entwickelte, Symmetrieprinzip bewährt: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen in der Regel einen Zeitraum wissenschaftlicher Tätigkeit von mindestens vier Jahren nach Studienabschluss nachweisen, den sie nicht an der LMU – vorzugsweise jedoch mindestens zwei Jahre an einer renommierten Universität im Ausland – verbracht haben. Dieser Zeitraum muss nicht unmittelbar vor der Berufung liegen, sodass auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der LMU tätig sind und dieses Kriterium erfüllen, auf Professuren berufen werden. Um die im Rahmen dieses Verfahrens erreichten Erfolge auch dauerhaft abzusichern, wird das Staatsministerium bei der Bewertung der 15%-Hausberufungsquote das Symmetrieprinzip angemessen berücksichtigen.

II.2.iii. Infrastruktur

Das Promotionswesen wird flächendeckend und konsequent nach den Anforderungen der jeweiligen Fächerkulturen weiterentwickelt.

Die LMU hat in den vergangenen Jahren das Angebot an strukturierten Promotionsprogrammen mehr als verdoppelt und gleichzeitig die vielfältigen Promotionskulturen ihrer Fächer erhalten und erfolgreich im Wettbewerb behaupten können. Dies zeigt der Erfolg der LMU nicht nur in der Exzellenzinitiative, sondern auch bei der Einwerbung von DFG-Graduiertenkollegs. Auch in Zukunft wird die LMU den internen Dialog um die Weiterentwicklung der Promotion fortführen und entsprechende Anreize set-

zen, ihre Promotionsstrukturen in den Bereichen weiter zu entwickeln, die bislang noch weniger stark von den strukturbildenden Effekten profitiert haben. Leitlinie in diesem Dialog ist die Sicherstellung der qualitativ exzellenten Promotionsmöglichkeiten an der LMU. Orientiert an den jeweiligen Fächerkulturen werden so die verschiedenen Wege zur Promotion nachhaltig von zentraler Seite unterstützt und bedarfsgerecht auch strukturierte Promotionsprogramme in allen vier Fächersäulen befördert.

Beispielhaft strebt die LMU im Bereich der forschungsorientierten medizinischen Doktorandenausbildung die Vergabe des Grades „Medical Doctor – Doctor of Philosophy (M.D.-Ph.D.)“ an. Durch die Einführung des Grades würde dem Bedeutungsgewinn dieses Abschlusses im angelsächsischen Ausland Rechnung getragen und damit auch künftig die Chance erhalten, viele, potentiell herausragende, Interessenten für die Programme zu gewinnen. Das Staatsministerium wird eine hierfür erforderliche Änderung des Bayerischen Hochschulgesetz mit Blick auf die Stärkung der internationalen Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit der LMU und weiterer bayerischer Universitäten prüfen.

Standards guter wissenschaftlicher Praxis sind selbstverständlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung.

Die Einhaltung und Sicherstellung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis sind an der LMU ein hohes Gut, angefangen im Bereich der studentischen Abschlussarbeiten bis zu den Forschungsleistungen der Professorenschaft und ergänzt durch den Ausbau und die systematische Einrichtung strukturierter Promotionsprogramme. Komplementär wurde vom Graduate Center der LMU ein „Code of Practice“ erstellt, der als Leitlinie für das gesamte Verfahren der Promotion gilt und sowohl für Promovierende als auch Betreuer eine verlässliche Orientierungshilfe darstellt. Auf diese Weise wird auch im Bereich der klassischen, individuellen Promotion die Einhaltung höchster wissenschaftlicher Standards gewährleistet und nachhaltig verankert.⁹

II.3. Lehre

Die LMU bietet als forschungstärkste deutsche Volluniversität ein außerordentlich breites und ausdifferenziertes Fächerspektrum und eine qualitativ hochwertige akademische Lehre an. Mit dem Erfolg ihres Konzeptes Lehre@LMU wurde das Profil

⁹ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. c des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

der LMU in der Lehre eindrucksvoll bestätigt. Die hohe Qualität der Lehre wird durch die Erfolge im Rahmen von Preisvergaben für herausragende Lehrleistungen unterstrichen (Verleihung des Ars legendi-Preises für exzellente Hochschullehre an Professoren der LMU in den Jahren 2006, 2008 und 2013). In struktureller Hinsicht konnte die LMU ebenfalls große Erfolge erzielen; so ist die Einführung der gestuften Studiengänge vollständig abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund werden die im Rahmen dieser Zielvereinbarung zur Verfügung gestellten Mittel dazu genutzt, die Umsetzung dieser erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen an geeigneten Stellen gezielt zu unterstützen. Im Bereich der Lehre werden Mittel bis zu einer Höhe von 400.000 € p.a. eingesetzt, um die im Folgenden dargestellten Ziele umzusetzen:

II.3.i. Profil

Die Kombinations- und Vertiefungsmöglichkeiten im Bereich der Studienangebote werden als besonderes Profilvermerkmal konsequent genutzt und ausgebaut.

Die LMU verfügt über eine außerordentliche Fächervielfalt. Ihr einzigartiges Profil in der Lehre zeichnet sich durch den höchsten Spezialisierungsgrad in der deutschen Hochschullandschaft aus. Durch zahlreiche Kombinations- und Vertiefungsmöglichkeiten bietet die LMU in der Bachelorphase disziplinäre, aber auch interdisziplinäre Schwerpunkte an. Die LMU verfolgt das Ziel, weitere Kombinations- und Vertiefungsmöglichkeiten als profilbildende Maßnahme zu fördern und die vorhandenen Servicestrukturen dahingehend weiterzuentwickeln, dass Transparenz gewährleistet ist und entsprechende Vermarktung dieses Profils auch international ermöglicht wird.

Forschungsorientierte Lehre ist ein wesentliches Profilvermerkmal der LMU und Leitlinie bei Ausgestaltung ihrer Studiengänge. Praxisorientierung tritt an geeigneten Stellen gezielt hinzu.

Lehre@LMU entwickelt ein wettbewerblich organisiertes Förderprogramm, das hochwertige akademische Lehre auf der Basis exzellenter Forschung fördert. Zielsetzung ist, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Das Programm fördert zugleich Praxisorientierung in den Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz der Studierenden. Ziel der LMU ist es, im Zeitraum der Zielvereinbarung zum

einen begleitende Evaluationsmaßnahmen zu etablieren und sich zum anderen mit einem Fortsetzungsantrag, der auf dem Konzept Lehre@LMU aufbaut, am Folgewettbewerb des Qualitätspakts Lehre erfolgreich zu beteiligen.

Darüber hinaus wird komplementär zur bereits bestehenden Praxisorientierung in der Lehrerbildung deren Forschungsorientierung konsequent gefördert. Dabei liegt – mit dem Ziel der Stärkung eines herausragenden LMU-spezifischen Alleinstellungsmerkmals – ein besonderer Schwerpunkt auf der Vernetzung mit exzellenten fachwissenschaftlichen Forschungsprofilen und mit den Grundlagenwissenschaften im Rahmen des *Munich Center for the Learning Sciences (MCLS)*. Um in diesem Sinne eine qualitativ nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und Weiterbildung zu gewährleisten, wird sich die LMU am gemeinsamen Bund-Länder-Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ im Rahmen einer Antragsstellung beteiligen.

Die Diversifizierung der Vermittlungsmedien im Bereich der Lehre und des Lehrangebotes wird weiter vorangetrieben.

Die LMU hat sich als erste deutsche Universität an der Konzeption und der Durchführung von *Massive Open Online Courses (MOOCs)* beteiligt und ein Konzept zum Ausbau dieses Engagements im Kreise internationaler Spitzenuniversitäten entwickelt. Dieser Weg wird konsequent weiter beschritten. Hierzu gehört auch, dass diese und andere innovative Lehrformen für das Lehrangebot der Universität fruchtbar gemacht sowie in eine konsistente eLearning- und eUniversity-Strategie eingebaut werden, zu der auch die Etablierung digitaler Studiengänge gehört. Die LMU setzt sich zum Ziel, in den nächsten Jahren zwei vollständige Online-Studiengänge zu etablieren und die MOOCs um neue Angebote zu erweitern. Diese Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet.

II.3.ii. Rekrutierung

Neue Organisationsformen für Lehrangebote und Studierendenrekrutierung werden entwickelt.

Um Strategien und Maßnahmen der Studierendenrekrutierung für die LMU gezielt nach den Bedarfen einzelner Fächer abzuleiten und weiter zu entwickeln, wird an der

LMU in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine umfassende Studierendenbefragung durchgeführt.

Im Rahmen des Internationalisierungsprogramms des Freistaates Bayern hat sich die LMU sehr erfolgreich um eine Förderung internationaler Studiengänge beworben, die nunmehr gezielt genutzt wird. Um auch in Zukunft die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bereits zu einem frühen Zeitpunkt an sich zu binden, wird die LMU die Anwerbung der weltweit besten Studierenden für ihre Masterprogramme weiter vorantreiben. Um ihre internationale Konkurrenzfähigkeit auch langfristig abzusichern, entwickelt die LMU Konzepte für ein *LMU Liberal Arts & Sciences College*. In einem ersten Schritt hat dies der Hochschulrat der LMU bereits aus strategischer Sicht diskutiert. Das Staatsministerium unterstützt diese neuartigen Organisationskonzepte als Basis internationaler Studienangebote.

In diesem Kontext widmet sich die LMU weiterhin mit hoher Aufmerksamkeit ihren Studienverbleibsquoten. Neben einem optimalen Ausbildungsangebot möchte die LMU dazu beitragen, dass zukünftige Studierende eine gut informierte und ihren Bedürfnissen wie Potenzialen entsprechende Studienplatzwahl treffen, um so von vorneherein sicherzustellen, dass alle Studierenden der LMU mit den besten Voraussetzungen ihr Studium aufnehmen können. Beispielhaft können in diesem Kontext der jährliche „Tag der offenen Tür“ bzw. fakultätsspezifische „Schnuppertage“ genannt werden. Mit maßgeschneiderten Veranstaltungen stellen sich die einzelnen Fächer der LMU vor. Dieses Programm wird von zentraler Seite durch ein breites Angebot an Vorträgen und Diskussionsrunden, künftig verstärkt zum Thema Diversity, ergänzt.

Um darüber hinaus Fehlentscheidungen in der Studienfachwahl zu vermeiden und die Studienerfolgsquote weiter zu steigern, entwickelt die LMU ein Alternativmodell zu den konventionellen Eignungsfeststellungsverfahren und initiiert eine Diskussion unter Einbeziehung der Fakultäten, Ausschüsse und Gremien. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Fachdiskussion und den individuellen Bedürfnissen der Fachbereiche kann ein solches Alternativmodell erprobt werden.¹⁰

Die Basis für das Studierendenmarketing wird sukzessive verbreitert.

Mit einem international ausgerichteten und innovativen Konzept schafft die LMU die Grundlage für eine Öffnung der Hochschule gegenüber neuen Zielgruppen. Neben

¹⁰ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. b des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

der Ausweitung ihres E-Learning-Angebotes, dem Angebot berufsbegleitender Masterstudiengänge und einer beschäftigungsbefähigenden Strukturierung ihres Studienangebotes stellt die Einführung des Teilzeitstudiums einen wichtigen Bestandteil zur erfolgreichen Umsetzung dieses Konzeptes dar.

Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention wird überdies das Konzept zur inklusiven Hochschule an der LMU konsequent umgesetzt.¹¹ Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende der Zentralen Studienberatung, die Errichtung barrierefreier IT-Dienstleistungen und die Umsetzung umfangreicher Baumaßnahmen. Die LMU setzt die Verpflichtung zu einer Kultur der Gleichstellung und Vielfalt um und hat ihr Bekenntnis zu Toleranz und Weltoffenheit mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ untermauert.

Die LMU setzt sich darüber hinaus für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung das Ziel, die Anzahl der Studierenden aus dem Ausland signifikant zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, greift sie verstärkt auf innovative Rekrutierungsangebote sowie die Kontaktstelle *Equality and Inclusion* zurück und verstärkt nachhaltig das internationale Studierendenmarketing.

In dem Zusammenhang ist es der LMU wichtig, den Diskurs über die vielfältigen Dimensionen von Diversity, insbesondere beim Übergang von der Schule an die Hochschule, aktiv mitzugestalten. Im Rahmen entsprechender Veranstaltungen werden Themen wie Migrations- und Bildungshintergrund der Studienanfängerinnen und -anfänger beleuchtet und Maßnahmen, die den Eintritt in die Hochschule gezielt gestalten, entsprechend entwickelt.

II.3.iii. Infrastruktur

Einrichtung eines matching fund für erfolgreich evaluierte Lehrprojekte

Im Rahmen ihres erfolgreichen Antrags Lehre@LMU hat die Universität Mittel für die Einrichtung von Studienbüros eingeworben. Diese sind direkt bei den Studiendekanen angesiedelt und unterstützen diese bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau von qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre. Zur Unterstützung dieses wegweisenden Konzeptes hat die LMU über den Antrag hinaus weitere Studienbüros eingerichtet. Zukünftig sollen an weiteren Fakultäten Stellen mit analogen Aufgaben eingerichtet werden.

¹¹ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. j des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

Um insbesondere in Fächern mit hoher Lehrbelastung und mit hohen Teilnehmerzahlen in den Anfängervorlesungen die Studienerfolgsquote noch weiter zu verbessern, hat die LMU ein umfangreiches Tutorienprogramm aufgesetzt, das neben einer massiven quantitativen Aufstockung an Tutoren auch deren professionelle Qualifizierung beinhaltet.

Um die positiven Effekte dieser Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen, werden besonders erfolgreich evaluierte Einrichtungen und Programme in Zukunft anteilige Unterstützung durch zentral eingerichtete *matching funds* erfahren.

Die LMU setzt den eingeschlagenen Weg der Qualitätssicherung von Lehre und Studium konsequent fort.

Um die hohe Qualität der Lehre zu sichern, hat die LMU in einem ersten Schritt Cluster-Akkreditierungsverfahren eingeleitet und eine Systembewertung durchgeführt. Auf dieser Basis entwickelt die LMU ihr Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre konsequent fort, um ein klar strukturiertes System der Ein- und Durchführung von Studiengängen mit breiter Partizipation der Studierenden zu etablieren. Diese Anstrengungen dienen als Grundlage, um in den kommenden Jahren eine konsolidierte Akkreditierungsstrategie an der LMU zu implementieren. Diese Maßnahmen werden strukturell durch die Durchführung effizienter Hochschulzulassungsverfahren begleitet, die auch die Beteiligung am dialogorientierten Serviceverfahren und dessen kritische Begleitung einschließt.¹²

Die Service-Infrastruktur in der Lehre wird nachhaltig abgesichert.

Um die Service-Infrastruktur in der Lehre nachhaltig abzusichern, werden die Fakultäten bei der professionellen Umsetzung und Koordination bei den die Lehre und das Studium begleitenden administrativen Prozessen, zum Beispiel durch Studienbüros, von zentraler Seite durch Mittel aus dieser Zielvereinbarung bedarfsgerecht unterstützt.

II.4. Finanzielle Leistungen des Staates

Der Freistaat Bayern stellt zur Unterstützung der beschriebenen Zielsetzungen Mittel im Umfang von 1.606.800 € pro Jahr zur Verfügung.

¹² Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. h des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

Das Staatsministerium wird sich in den Haushaltsverhandlungen mit Nachdruck für eine nachhaltige Stabilisierung und Erhöhung der Stellen und Mittel, die die LMU aus dem Staatshaushalt erhält, einsetzen und sich hierbei am Ressourcenzuwachs der außeruniversitären Forschungseinrichtungen orientieren.

Der Freistaat trägt maßgeblich zur finanziellen Nachhaltigkeit der Exzellenzinitiative der LMU in allen drei Förderlinien bei und strebt mit Nachdruck an, mindestens den derzeitigen Landesanteil in Höhe von 25 % der Fördersumme der Maßnahmen der Exzellenzinitiative nach 2017 zu verstetigen. Daneben erwartet die LMU eine finanzielle Beteiligung des Freistaats an einem möglichen Anschlusswettbewerb der Exzellenzinitiative.

II.5. Berichterstattung

- a) Die Ludwig-Maximilians-Universität München berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.
- b) Die Umsetzung dieser Zielvereinbarung wird durch ein strategisches Reporting begleitet. Dieses umfasst einen jährlichen Bericht an den Hochschulrat über maßgebliche Entwicklungskennzahlen der LMU sowie die Weiterentwicklung des bayernweiten integrierten Berichtswesens. Dieses integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nichtmonetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und Überlegungen zur Schaffung von Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die LMU wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten integrierten Berichtswesens mit. Sie stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.¹³

II.6. Zielerreichung und Erfolgskontrolle

Auf Grundlage des Berichtes der LMU und der Feststellung der Zielerreichung durch den Hochschulrat der LMU gemäß Art. 26 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG wird die Zielerreichung gemeinsam analysiert und bewertet. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden. Während der Lauf-

¹³ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. g des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

zeit dieser Zielvereinbarung können beide Seiten aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so besteht die Möglichkeit, dass sich die finanzielle Ausgangsposition der Universität für die nächste Zielvereinbarung entsprechend verschlechtert.

III. Ausbauplanung¹⁴

III.1. Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein. Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule

¹⁴ Vgl. § 2 Abs. 2 Buchst. a des Innovationsbündnisses Hochschule 2018.

verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

III.2. Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in III.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – 74.491.721 € zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	17.238.203 €
2015 (zum 01.01.)	15.269.030 €
2016 (zum 01.01.)	14.258.996 €
2017 (zum 01.01.)	13.862.746 €
2018 (zum 01.01.)	13.862.746 €
Gesamt	74.491.721 €

- b) Die in der Tabelle unter III.2.a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile
- Ausbauprogramm I
 - Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
 - Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts

2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.

- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von 9.071.586 € in den Jahren 2014-2018 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

III.3. Leistungen der LMU

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von 1.398 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt 9.043 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester¹⁵. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.
- b) Bei der Verwendung der nach Nr. III.2.a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

III.4. Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfel-

¹⁵ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von 9.043 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) 8.648 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

dern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

III.5. Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

III.6. Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

IV. Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses 2018“ zum 31.12.2018.

München, den 19. März 2014

Prof. Dr. Bernd Huber

Präsident der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst